

DTV-Meisterkurs: Gebühren

■ Kursgebühren

Teile I + II	2.300,00 Euro
Teile III + IV	ca. 1.500,00 Euro

Unterschiede möglich bei den Handwerkskammern

■ Prüfungsgebühren einzeln

Teile I + II	730,00 Euro
Teile III + IV	490,00 Euro
Zusatzgebühr für Prüfung und Technik Teile I + II *	205,00 Euro

■ Zusätzliche Kosten (freiwillig)

Prüfungsbluse	47,00 Euro
---------------	------------

Alle notwendige Literatur ist in der Kursgebühr enthalten.

** Wir weisen wegen der Problematik der Textilreinigermeister-Prüfung auf die Zusatzgebühr hin.*

DTV-Meisterkurs: Fachbücher

-
- **Die Textilreinigerin – Der Textilreiniger, DTV-Schriftenreihe Heft 23**
-

- **Teil 3 (J – L), DTV-Schriftenreihe Heft 25**

Sachkunde
Arbeitsschutz
Umweltrecht

- **Fachwissen Professionelle Textilpflege**
-

Naturwissenschaftliche Grundlagen
Faserkunde/Textilkunde: Textilveredlung, Stoff-/Lederkunde,
Kennzeichnung von Textilien, Vliesstoffe, Teppiche
Energieversorgung: Dampf, Druckluft, Wasser und Abwasser
Wäscherei: Maschinenteknik, Waschmittel, Waschverfahren,
Verfahrensfehler, Waschempfehlungen, Waschstraßen,
Desinfektionswaschverfahren, Hilfsmittel, Dosiertechnik
Reinigung: Lösemittel, Hilfsmittel, Maschinenteknik PER und KWL,
Verfahrenstechnik, Schmutzentfernung, Nassreinigung, Finish,
Detachur, Textilausrüstung, Schadenserkenkung
Umweltschutz
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Normen
Betriebswirtschaft: Fachbezogene Kostenrechnung, Betriebsplanung,
Organisation, Marketing, Kundenbetreuung

- **Die neue Handwerkerfibel für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung**
-

Band 1 – 3, Holzmann Buchverlag
Teil 1: Rechnungswesen und Controlling
Teil 2: rechtliche und Steuerliche Grundlagen
Teil 3: Berufs- und Arbeitspädagogik

DTV-Meisterkurs: Anmeldung

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am **Vorbereitungskurs 2019** für den praktischen und theoretischen Teil der Meisterprüfung (**Teile I und II**) im Textilreiniger-Handwerk in Langenselbold an.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Beginn: 14. Januar 2019

Kosten: 2.300,00 Euro

Unterbringung im Einzelzimmer gewünscht (*bitte ankreuzen*):

Sofern die Rechnung an eine andere Anschrift gehen soll,
bitte diese hier eintragen:

Ort, Datum

Unterschrift

(Bitte Block- oder Maschinenschrift)

DTV-Meisterkurs: Anfahrt

■ Teile I und II Langenselbold

Konferenzhotel Ysenburger Hof – Gelnhäuserstr. 5 – 63505 Langenselbold



Von Gießen A45: Bis zum Langenselbolder Kreuz, dann auf die A66 Richtung Fulda. Abfahrt Langenselbold

Von Würzburg A3: Richtung Frankfurt, am Seligenstädter Dreieck auf die A45 Richtung Gießen / Hanau. Am Langenselbolder Kreuz auf die A66 Richtung Fulda. Abfahrt Langenselbold

Vom Flughafen Frankfurt: A3 Richtung Würzburg. Abfahrt Hanau, über die B43a Richtung Hanau / Fulda dann auf die A66 Richtung Fulda. Abfahrt Langenselbold

Abfahrt Langenselbold: an der Ausfahrt 1. Ampel links Richtung Langenselbold Stadtmitte, erste große Ampelkreuzung bei REWE Supermarkt links, nach ca. 50 m auf der linken Seite finden Sie das **KONFERENZHOTEL YSENBURGER HOF**.

Mit dem Zug: Über Hauptbahnhof Frankfurt / Main, Richtung Fulda, bis Bahnhof Langenselbold.

Von dort sind sie in ca. 5 Minuten mit dem Stadtbus oder dem Taxi im **KONFERENZHOTEL YSENBURGER HOF**.

Allgemeine Teilnahmebedingungen – Meisterkurs Textileiniger/in

- (1) Der Teilnehmer meldet sich beim DTV mit dem vorgesehenen Anmeldeformular zu einem spezifizierten Lehrgang an. Bei der Anmeldung zum Meistervorbereitungslehrgang wird eine Anmeldegebühr von 100,00 Euro fällig. Setzt sich die Meistervorbereitung aus verschiedenen Kursen zusammen, wird die Anmeldegebühr bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Lehrgänge nur einmal erhoben. Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch den Veranstalter bestätigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Mit Versand der Lehrgangseinladung an die Teilnehmer beginnen das Lehrgangsverhältnis und die Gebührenpflicht zum entsprechenden Lehrgang.
- (3) Dem Teilnehmer steht, sollte der Vertrag mittels Fernkommunikationsmitteln wie E-Mail oder Telefon wirksam zustande gekommen sein, ein Widerrufsrecht nach bürgerlichem Gesetzbuch zu. Die Widerrufsbelehrung bedarf keiner Unterzeichnung durch den Verbraucher und kann diesem auch auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Das Widerrufsrecht erlischt.
 - 3.1 Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Dienstleistungen nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht des DTV gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 sowie unserer Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Der Widerruf ist zu richten an Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Schönstraße 21, 60327 Frankfurt am Main.
 - 3.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) heraus zu geben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
 - 3.3 Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
- (4) Bei Anmeldung zu einem Lehrgang wird die festgesetzte Anmeldegebühr fällig und mit Rechnung angefordert. Die Anmeldegebühr wird unter Abzug einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet, wenn der Teilnehmer sich vor dem Datum der Lehrgangseinladung schriftlich abmeldet. Mit Beginn des Lehrgangsverhältnisses wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig und mit Rechnung (bei Ratenzahlung in mehreren Rechnungen) angefordert. Die Zahlungszeitpunkte und Höhe der Raten werden vom Veranstalter festgelegt und in der Lehrgangseinladung dem Teilnehmer bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie den Einsatz - auch namentlich genannter – Dozenten bei Erfordernis zu ändern. Er wird dabei Änderungen so früh wie möglich bekannt geben und sich bemühen die Belange der Teilnehmer weitestgehend zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausfallender Unterricht wird nachgeholt.
- (5) Bricht ein Teilnehmer die Teilnahme am Lehrgang ab, so muss er den Veranstalter schriftlich davon in Kenntnis setzen. Das Lehrgangsverhältnis endet mit dem Eingang der Erklärung beim Veranstalter.
 - 5.1 Bei allen Lehrgängen kann bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Abmeldung vom Lehrgang erfolgen. Es wird lediglich eine Verwaltungsgebühr erhoben. bei Lehrgängen über 40 Unterrichtseinheiten 100,00 Euro.
 - 5.2 Bei Lehrgängen von mehr als 40 Unterrichtseinheiten ist eine Abmeldung vom Lehrgang nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist bis zum 3. Unterrichtstag möglich. Soweit kein Ersatz-Teilnehmer vom Kündigenden zur Verfügung gestellt wird, sind in diesen Fällen 20 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
 - 5.3 Ferner ist bei Lehrgängen mit mehr als 40 Unterrichtseinheiten eine Abmeldung zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Einhaltung einer Frist möglich. In einem solchen Falle werden die restlichen Lehrgangsgebühren für die bis zur Wirksamkeit der Kündigung durchgeführten Unterrichtstage fällig.
- (6) Der Teilnehmer ist einverstanden, dass der Veranstalter die erhobenen Daten unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer statistisch auswertet und die Ergebnisse dieser Auswertungen uneingeschränkt verwendet.
- (7) Der Veranstalter kann diese Bedingungen einschließlich sämtlicher Gebühren- und Abrechnungsbestimmungen zu jeder Zeit durch Veröffentlichung eines Hinweises an geeigneter Stelle ändern, wenn diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Teilnehmer zumutbar ist.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Erfüllungsort ist der Deutsche Textileinigungs-Verband

Gerichtsstand ist Bonn.